



II-13973 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR JUSTIZ

7407/1-Pr 1/94

6369/AB

1994-06-15

zu 6480 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 6480/J-NR/1994

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Severin Renoldner, Freunde und Freundinnen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend "Waffenumschlagplatz Österreich im Jugoslawienkrieg", gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Ist Ihnen bekannt, daß am 7. Oktober 1991 eine Adria Airways DC-9 Transportmaschine von Klagenfurt nach Sarajewo flog und dabei eine große Menge in Deutschland fabrizierter Maschinengewehre und andere Gewehre der Firma Heckler & Koch für das Bosnische Innenministerium transportierte?
2. Ist Ihnen bekannt, daß im Laufe des Oktober 1991 das Kroatische Verteidigungsministerium 61 Millionen US \$ auf ein Konto bei der Ersten Österreichischen Sparkasse-Bank für den Kauf von T-72-Panzern überwiesen hat und noch im selben Monat über eine österreichische Firma mit der Kurzbezeichnung "AWDM" Ersatzteile für diese Panzer beschafft hat?
3. Ist Ihnen bekannt, daß Ende Oktober 1991 das Kroatische Verteidigungsministerium über eine in Wien registrierte Firma namens Xandill Internationale Ltd. Consulting 3.500 Maschinengewehre und 30.000 Handgranaten im Wert von 1,75 Millionen US \$ gekauft hat?

4. Ist Ihnen bekannt, daß Ende Juli 1992 zehn MiG-21 und zwei Saab-Flugzeuge von Österreich nach Kroatien überstellt wurden?
5. Sind Ihnen die gleicherweise aus dem Amerikanischen Kongreß bekanntgewordenen Munitionsverkäufe einer Badener Munitionsfirma ab September 1992 nach Slowenien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina bekannt?
6. Welche Untersuchungen und mit welchen Ergebnissen haben Sie über die genannten Waffenverkäufe über österreichisches Territorium angestellt?
7. Wurde diesbezüglich bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet? Was ist Ihnen über das Ergebnis der allfälligen Ermittlungen bekannt?
8. Ist Ihnen bekannt, daß eine Person namens Rita Draxler von Wien aus diese und andere Waffentransfers in das Kriegsgebiet vermittelt hat?
9. Ist Ihnen bekannt, daß Frau Draxler laut einer Quelle aus dem US-Kongress massiv in den internationalen Handel mit spaltbarem Material involviert war? Ist Ihnen in diesem Zusammenhang die Tätigkeit von Herrn Friedrich Refner bekannt, der im November 1991 in Wien auf dem Weg nach Kroatien mit 2,8 Kilogramm Plutonium festgenommen wurde?
10. Was halten Sie von der Freilassung von Herrn Refner im Februar 1992?
11. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Berichte, die aus dem Amerikanischen Kongreß stammen und Österreich damit als Drehscheibe und damit als Umschlagplatz illegalen Waffenhandels darstellen, in Zusammenhang mit der außenpolitischen Glaubwürdigkeit unserer Republik?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Vorausgeschickt sei, daß in einem Anfang Jänner 1992 an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen herangetragenen Memorandum die Regierung von Jugoslawien die

PARL 7407 (Pr1)

Verletzung der Resolutionen 713 und 724 des Sicherheitsrates über das Embargo für Waffenexporte nach Jugoslawien behauptet und vorgebracht hat, daß unter anderem auch von Österreich aus Waffen und militärische Geräte nach Kroatien geliefert würden. Die hiezu von der Staatsanwaltschaft Wien eingeleiteten Erhebungen haben das Ergebnis erbracht, daß die im damaligen Memorandum aufscheinenden Angaben in der Mehrzahl nicht überprüfbar waren, in einigen Fällen eindeutig falsch gewesen sind und zum Teil auf gezielter "Desinformation" beruht haben.

Am 5. November 1992 hat die Regierung von Rest-Jugoslawien ein weiteres Memorandum an das Sicherheitsratskomitee der UN gerichtet und darin neuerlich - nicht näher konkretisiert - behauptet, in Österreich etablierte Firmen und Personen würden an Waffenlieferungen nach Kroatien und Bosnien-Herzegowina beteiligt sein bzw. diese Lieferungen unterstützen.

Die in der Anfrage genannten Firmen bzw. Personen sind aus diesen beiden Memoran-
danden bekannt. Die von der Staatsanwaltschaft Wien hiezu gepflogenen Untersuchun-
gen, zum Teil im Rahmen gerichtlicher Vorerhebungen, haben bisher aber keine kon-
kreten Anhaltspunkte für die Richtigkeit der Vorwürfe erbracht. Soweit hinsichtlich ein-
zelner genannter Firmen bzw. Personen bereits Strafverfahren wegen anderer Vorwür-
fe anhängig waren, wurde die Behandlung der gegenständlichen Vorwürfe in diesen
Verfahren veranlaßt. Im Hauptkomplex wurde das Vorhaben der Staatsanwaltschaft
Wien, dem die Oberstaatsanwaltschaft Wien beigetreten ist, das Verfahren gemäß § 90
StPO einzustellen, vom Bundesministerium für Justiz zur Kenntnis genommen.

Zu 1:

Es liegen keine konkreten Hinweise für die behauptete Waffenlieferung vor (§ 90 Abs. 1 StPO).

Zu 2:

Der behauptete Vorgang konnte nicht verifiziert werden. Erhebungen der Bundespoli-
zeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, ergaben, daß im jugoslawischen Raum verschie-
dene durch Fälschungen geänderte Ablichtungen einer Bestätigung des in der Anfrage
genannten Bankinstitutes verwendet wurden, die jeweils den Betrag von
US-\$ 61 Millionen ausgewiesen haben. Das auf diesen gefälschten Bestätigungen

ausgewiesene Konto ist als Dollarkonto eröffnet worden, auf das US-\$ 100.000 eingezahlt worden sind. Nach verschiedenen Transaktionen ist dieses Konto gelöscht worden; dem Kontoinhaber ist auf sein Ersuchen eine Bestätigung über den Betrag von US-\$ 100.000 ausgestellt worden. Daß diese Einzahlung von US-\$ 100.000 im Zusammenhang mit einem Waffen- bzw. Kriegsmaterialgeschäft steht, konnte nicht verifiziert werden. Überdies gibt es keine Hinweise darauf, daß - soferne dieser Überweisung ein Waffengeschäft zugrundeliegen sollte - die Waffen bzw. Ersatzteile aus Österreich aus bzw. durch Österreich durchgeführt worden wären.

Eine Firma "AWDM" konnte auf Grund der ungenauen Firmenbezeichnung nicht ausgeforscht werden (§ 90 Abs. 1 StPO).

Zu 3:

Nach dem Erhebungsergebnis des Bundesministeriums für Inneres, EBT, soll die genannte Firma in Österreich nicht existieren bzw. registriert sein. Es gibt auch keinen Hinweis für eine Durch- bzw. Ausfuhr dieser Waffen (§ 90 Abs. 1 StPO).

Zu 4:

Nein.

Zu 5:

Die behaupteten Munitionsverkäufe sind unter anderem Gegenstand eines beim Landesgericht Wiener Neustadt anhängigen gerichtlichen Vorverfahrens gegen einen ehemaligen Vorstandsdirektor der Hirtenberger AG.

Zu 6 und 7:

Ich verweise auf meine einleitenden Bemerkungen und die Antwort zur Frage 5.

Zu 8:

Für eine Vermittlung der in den Fragen 1 bis 5 behaupteten Waffenlieferungen durch die deutsche Staatsangehörige R.D. liegt den österreichischen Behörden kein konkreter Hinweis vor. Inwieweit die Genannte an anderen Waffengeschäften unter allfälliger

Berührung österreichischen Staatsgebietes involviert war, ist Gegenstand eines beim Landesgericht für Strafsachen Wien geführten Strafverfahrens.

Zu 9 und 10:

Sieht man von einer allfälligen Involvierung der R.D. in ein mit "red mercury" abgewickeltes Geschäft ab, bei dem allerdings offensichtlich kein spaltbares Material Vertragsgegenstand gewesen ist, ist nicht bekannt, daß die Genannte jemals mit in Österreich befindlichem spaltbarem oder ähnlichem Material gehandelt hätte. Hinsichtlich des genannten F.R. sind weder bei der Staatsanwaltschaft Wien noch beim Landesgericht für Strafsachen Wien Vorgänge anhängig gewesen; auch keine andere Staatsanwaltschaft hat dem Bundesministerium für Justiz über eine Strafsache gegen den Genannten berichtet.

Zu 11:

Ich verweise neuerlich auf meine einleitenden Bemerkungen.

16. Juni 1994

Franziska Kneissl